

## AUFSICHTSPFLICHT

In der kirchenrechtlichen sowie staatskirchenrechtlichen Situation des Kantons Graubünden besteht eine doppelte Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht des Pfarrers/Pfarradministrators sowie die Aufsichtspflicht des Kirchgemeindevorstandes. Die Aufsichtspflicht des Pfarrers betrifft insbesondere den kirchlichen Verkündigungsauftrag, die Aufsichtspflicht des Kirchgemeindevorstandes Fragen der Administration, der Disziplin und der Pflichterfüllung. In der Ausübung ihrer Tätigkeit sind Katechetinnen/Katecheten beiden Vorgesetzten je zu ihrem Teil verantwortlich.

Die kirchliche Verantwortung und Aufsicht über den Religionsunterricht kann in besonderen Fällen (→ *Rechtliche Grundlagen, Ziffer 1*) in Absprache mit dem Generalvikar auch anstelle des Pfarrers/Pfarradministrators einer anderen geeigneten Person übertragen werden.

Der Kirchgemeindevorstand vertritt die Kirchgemeinde auch gegenüber den Schulbehörden und nimmt deren Wünsche bzw. Beschwerden entgegen.

Die für den Religionsunterricht zuständige Person plant und bespricht mit den Katechetinnen und Katecheten inhaltliche und organisatorische Belange des Religionsunterrichts. Sie ist dafür verantwortlich, dass die in der Studentafel vorgeschriebenen Lektionen (2 Stunden/Woche) eingehalten werden können; sie besucht die Katechetinnen und Katecheten im Religionsunterricht und ist Ansprechperson in Konfliktsituationen.

In der konkreten Vorbereitung und Durchführung des Religionsunterrichts arbeiten Katechetinnen und Katecheten selbständig und eigenverantwortlich.

### Grundsätzliche Bemerkung zur Aufsichtspflicht

Aufsicht über den Religionsunterricht soll primär nicht als Kontrolle über den Religionsunterricht bzw. über die Katechetinnen/Katecheten interpretiert werden. Vielmehr geht es um eine grundsätzliche Wahrnehmung der Verantwortung für die Verkündigung. Die für den Religionsunterricht zuständige Person und die Katechetinnen und Katecheten tragen immer gemeinsam die Verantwortung für Religionsunterricht und Katechese. Diese Verantwortung kann letztlich nur wirklich wahrgenommen werden, wenn von allen Betroffenen ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der Kooperation angestrebt wird.

### Rektoratsstelle für Religionsunterricht

#### Aufgabenbereiche

- Die Rektoratsstelle ist eine Fachstelle der Katholischen Landeskirche Graubünden, die sich mit strukturellen, organisatorischen und personellen Fragen des katholischen Religionsunterrichts in der Schule befasst.
- Sie erfüllt ihre Aufgabe im Auftrag des Bischofs von Chur.
- Der Rektoratsstelle obliegt die Aufsicht des Religionsunterrichts, die Visitation und die Beratung von Lehrkräften.

- Die Rektoratsstelle sorgt für die Umsetzung der Richtlinien des Religionsunterrichts sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
- Die Rektoratsstelle will informieren, unterstützen, prüfen und wenn immer möglich auch proaktiv Konflikte vermeiden helfen.
- Sie bietet Unterstützung und Beratung in Konfliktsituationen.
- Sie ist Anlaufstelle für die Verantwortlichen für den Religionsunterricht in den Dekanaten, Pfarreien und in den Kirchgemeinden.
- Sie ist auch Anlaufstelle für Eltern, Schüler und Schülerinnen bei Fragen zum Thema Religionsunterricht.
- Die Rektoratsstelle arbeitet mit dem Katechetischen Zentrum, mit der Kommission für Religionsunterricht sowie mit der entsprechenden Fachstelle der evangelisch-reformierten Landeskirche und mit den kantonalen Fachstellen zusammen.

### **Adresse der Rektoratsstelle**

Rektoratsstelle für Religionsunterricht, Welschdörfli 2, 7000 Chur

Stellenleiter: Vitus Dermont

Tel. 081 254 36 09

E-Mail rektoratsstelle@gr.kath.ch